

## Folgende Unterlagen benötigen Sie für eine Kontoeröffnung:

	Amtlicher Lichtbildausweis der vertretungsberechtigten Person/en <sup>1</sup> (Personalausweis oder Reisepass + Meldebestätigung)	Handels- / Partnerschafts- / Vereinsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)	Gesellschaftsvertrag / Partnerschaftsvertrag / Satzung	Auszug aus dem Transparenzregister <sup>2</sup>	Sonstiges
AG	✓	✓	✓	✓	Aktionärsliste
Eingetragener Verein (e.V.) Nicht eingetragener Verein	✓	✓ Nur bei e.V.	✓	✓ Nur bei e.V.	Protokoll der letzten Mitgliederversammlung aus der die Wahlen und der Gesamtvorstand hervorgeht
Körperschaft (Schulgirokonto)	✓ Erforderlich für Schulleiter und Verfügungsberechtigte	-	-	-	Bestellungsurkunde Schulleiter/in erforderlich
Einzelfirma	✓	-	-	-	Gewerbeanmeldung
Einzelfirma (e.K.)	✓	✓	-	-	
GbR	✓	-	✓	-	Ggf. Zusatzverträge
Genossenschaft e.G.	✓	✓	✓	✓	
GmbH & Co. KG	✓	✓ GmbH und KG	✓ GmbH und KG	✓	Inkl. Gesellschafterliste <sup>4</sup>
GmbH / UG	✓	✓	✓	✓	Inkl. Gesellschafterliste <sup>4</sup>
KG / OHG	✓	✓	✓	✓	
Partnerschaft	✓	✓	✓	✓	
Stiftungen	✓	-	✓	✓ <sup>3</sup>	Nachweis Stiftungsurkunde oder Stiftungsverzeichnis
Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)	✓	-	-	-	Liste aller Eigentümer, letztes Protokoll der Eigentümerversammlung, falls vorhanden Verwaltervertrag

<sup>1</sup>Bei jedem Vertretungsberechtigten ist immer zwingend die Steuer-Identifikationsnummer erforderlich. Bei jeder juristischen Person ist immer zwingend die Steuernummer erforderlich. Alle Protokolle und Verträge müssen zwingend unterschrieben sein.

<sup>2</sup>nicht notwendig wenn die wirtschaftlich Berechtigten in einem elektronisch abrufbaren Register eingetragen sind

<sup>3</sup>nur bei rechtsfähigen Stiftungen

<sup>4</sup>nicht notwendig, wenn das vereinfachte GmbH-Gründungsverfahren nach § 2 Abs. 1a GmbH Gesetz angewandt wurde